



Bewerbungsformular Karlsruher Wochenmärkte

für eine Probezulassung beziehungsweise für eine befristete Zulassung für bis zu drei Jahre

Ausschreibungszeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2025. Eine Bewerbung ist vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021 möglich. Danach eingehende Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze verfügbar sind oder durch andere Gründe frei werden.

Zurück an:

Stadt Karlsruhe, Marktamt
Postfach
76124 Karlsruhe
oder per E-Mail: wochenmarkt@ma.karlsruhe.de

1. Kontaktdaten

Bitte tragen Sie die entsprechenden Kontaktdaten ein. Sämtliche Daten sind für die Durchführung des Zulassungsverfahrens erforderlich. Eine Übersicht nur mit Namen (mit * gekennzeichnet) und Sortiment der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Karlsruhe, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort veröffentlicht. Darüber hinaus willigen Sie ein, dass alle Daten, die Sie ankreuzen, für Werbezwecke und für die Weitergabe an Kundinnen und Kunden verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig.

	Die folgenden Daten möchte ich für die Kundschaft noch zusätzlich auf der Website der Stadt Karlsruhe veröffentlichen. Bitte ankreuzen.	
Name*		
Vorname*		
Firma		
Ansprechpartner/in		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
Homepage		
Name eigener Verkaufsladen		
Adresse eigener Verkaufsladen		

Sie sind

- Neubewerberin/Neubewerber
- Marktbeschickerin/Marktbeschicker auf den Karlsruher Wochenmärkten seit _____ (Jahreszahl)

2. Angaben zu Wochenmarktplätzen und Wochenmarkttagen

Bitte geben Sie an, für welche Wochenmärkte und Wochenmarkttag Sie sich bewerben. Je mehr Tage pro Wochenmarktplatz in der Woche beschickt werden können, desto mehr Punkte erhalten Sie im Auswahlverfahren. Pro Wochenmarktplatz ist nur eine Zulassung möglich. Der Wochenmarktspiegel ist als Anlage beigefügt.

Wochenmarkt	Wochenmarkttag
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3. Angaben zum Sortiment

Bitte tragen Sie die von Ihnen angebotenen Waren auf den Linien detailliert ein. Erläuterungen zu den Ziffern finden Sie unter Punkt 5.

Auflistung der Waren	
Eigenerzeugte Waren¹	<div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px;"></div>
Händlerwaren²	<div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; height: 15px;"></div>

Bitte ankreuzen, wenn Folgendes auf Ihre angebotenen Waren zutrifft und geeignete Nachweise beifügen: (Erläuterungen zu den Ziffern siehe Punkt 5)

- Erzeugerstatus¹**
Ich erzeuge mindestens 70 Prozent meines Gesamtsortiments/der verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt nachweislich selbst.
- Händlerware²**
Ich beziehe die Ware von Lieferantinnen und Lieferanten
- Regionalität³**
Mindestens 70 Prozent meines Gesamtsortiments/meiner verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt werden im Umkreis von 100 Kilometern zu Karlsruhe (bezogen auf die Nähe der Produktions- oder Anbaustätte) erzeugt und verarbeitet.
- Landwirtschaftsform⁴**
Mindestens 70 Prozent meines Gesamtsortiments/der verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt sind zertifizierte Waren mit europäischem Bio-Siegel.
- Europäisches Bio-Siegel = 
- Klimaneutrales Arbeiten und Produzieren⁵**
Ich arbeite und produziere nachweislich klimaneutral.
(zum Beispiel bei Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Umgang mit übriggebliebenen Produkten am Ende des Markttag, Verpackungsmaterialien, Umweltfreundlichkeit...)

4. Angaben zur Verkaufseinrichtung

4.1 Art der Verkaufseinrichtung

Bitte kreuzen Sie alle geplanten Verkaufseinrichtungen an:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger mit Deichsel in Verkaufsrichtung | <input type="checkbox"/> rechts | <input type="checkbox"/> links |
| <input type="checkbox"/> Selbstfahrer (Verkaufswagen), Verkauf in Fahrtrichtung | <input type="checkbox"/> rechts | <input type="checkbox"/> links |
| <input type="checkbox"/> Zelt | | |
| <input type="checkbox"/> Tisch | | |
| <input type="checkbox"/> Schirm | | |
| <input type="checkbox"/> (Steh-) Tische (für den Verzehr an Ort und Stelle) | Anzahl: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | | |

4.2 Größe der Verkaufseinrichtung

Bitte tragen Sie die entsprechenden Größen ein:

Frontlänge (maximal 15 Meter)	ohne Dachüberstand	_____ Meter
	mit seitlichem Dachüberstand	_____ Meter
Tiefe	ohne Vordach	_____ Meter
	mit Vordach	_____ Meter
Höhe	Durchgangshöhe unter dem Vordach	_____ Meter (mindestens 2,10 Meter)
	Gesamthöhe	_____ Meter (maximal 3 Meter)

Hinweis: Mitgebrachte Fahrzeuge, die nicht zum direkten Verkauf der Ware gebraucht werden, müssen auf eigene Kosten auf umliegenden Parkplätzen untergebracht werden.

4.3 Angaben zum Strombedarf

Bitte kreuzen Sie den benötigten Strombedarf an. Bitte beachten Sie, dass der Strom nur in begrenztem Umfang auf den Wochenmarktplätzen verfügbar ist.

- kein Strombedarf
- 230 V Schuko (Haushaltsstrom)
- 2 x 230 V Schuko (Haushaltsstrom)
- 16 A Drehstrom
- Strom ist optional, Geschäft/Stand ist auch ohne Strom betreibbar
- Sonstiges: _____

4.4 Nutzung von Gasanlagen

Wird eine Gasanlage genutzt? Bitte kreuzen Sie an:

- ja (Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung nach erfolgter Zulassung)
- Nein

5. Beizufügende Anlagen

Bitte fügen Sie alle Pflicht-Nachweise bei, nur dann ist Ihre Bewerbung vollständig und kann gewertet werden. Die freiwilligen Nachweise bringen in der Kategorie „Klimaneutrales Arbeiten und Produzieren“ Zusatzpunkte.

Pflicht-Nachweise

- gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis
- Bilder der Frontansicht der Verkaufseinrichtung
- Bilder der Waren
- detaillierte Skizze der Verkaufseinrichtung mit den jeweiligen Maßen
(Grundfläche, seitliche Dachüberstände/Dachklappen, Vordach, Stützen, blinde Fronten, Anbauten, Türen)
- ¹bei eigenerzeugten Waren:
 - aktueller Berufsgenossenschaftsausweis
 - oder eindeutiger Nachweis der Eigenproduktion
- ²bei Händlerwaren:
 - Nachweis der eigenen Gewerbeanmeldung
- ³bei regionaler Ware:
 - Händlerinnen und Händler: Lieferschein oder Bestätigung des Lieferanten über den Kauf von regionalen Produkten
 - Erzeugerinnen und Erzeuger: Nachweis über den Ort der Produktionsstätte
- ⁴bei Bio-Produkten:
 - Nachweis über Produkte mit europäischem Bio-Siegel

Freiwillige Nachweise

- ⁵Nachweise zu klimaneutralem Arbeiten (zum Beispiel bei Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Verpackungsmaterial...)

6. Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Datenverarbeitung

6.1 Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung und der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe (Wochenmarktsatzung) zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zu den Karlsruher Wochenmärkten erhoben und verarbeitet. Dazu gehört auch die Veröffentlichung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber mit Namen und Sortiment auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Karlsruhe, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort. Ihr Name und Ihr Sortiment können gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg auch für Werbezwecke der Stadt Karlsruhe verarbeitet werden. Für die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten und die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Kundinnen und Kunden ist Ihre Einwilligung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO) erforderlich. Diese haben Sie freiwillig durch Ankreuzen der entsprechenden Daten unter Ziffer 1 dieses Formulars erteilt. Es entstehen Ihnen gegenüber der Stadt Karlsruhe keinerlei Nachteile, wenn Sie die Einwilligung insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Daten nicht erteilen. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Marktamt abändern oder gänzlich widerrufen.

6.2 Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Zulassung beziehungsweise nach Zustellung einer Absage für die Karlsruher Wochenmärkte gemäß der Wochenmarktsatzung gespeichert. Freiwillig mitgeteilte Daten werden bis zu einem Widerruf, längstens bis zum Ende Ihrer Wochenmarktzulassung, gespeichert.

6.3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an veranstaltungsrelevante Ämter und Stellen, insbesondere an das Ordnungs- und Bürgeramt, die Branddirektion und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie an die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden, insbesondere Polizei, Rettungsleitstellen und Notarzt weitergegeben. Freiwillig mitgeteilte Daten werden auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Karlsruhe, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort veröffentlicht und an Kundinnen und Kunden weitergegeben.

6.4 Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Andernfalls kann Ihre Bewerbung zur Zulassung auf den Karlsruher Wochenmärkten nicht bearbeitet werden. Informationen zu den freiwilligen Daten finden Sie unter 6.1.

6.5 Weitere Hinweise

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.karlsruhe.de/datenschutz.

7. Sonstige Hinweise

Weitere Informationen zu Satzung und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.karlsruhe.de/b3/maerkte/wochenmarkte.de>. Bei Rückfragen wählen Sie die Telefonnummer 0721 133-7220. Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare berücksichtigt. Das Marktamt behält sich vor, einzelne Produkte des aufgeführten Sortiments zu streichen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Standplatzes.

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt:

Datum	Unterschrift

Anlage Wochenmarktspiegel

Standorte	MO	DI	MI	DO	FR	SA	Marktzeiten
Abendmarkt Marktplatz							16 bis 20 Uhr
Bauernmarkt Saumarkt Durlach							7 bis 13 Uhr
Blumenmarkt Marktplatz							9 bis 18 Uhr
Daxlanden Turnerstraße vor der Kirche							7:30 bis 13 Uhr
Durlach Marktplatz							7 bis 13 Uhr
Gottesauer Platz Durlacher Allee/ Wolfartsweierer Straße							7:30 bis 13 Uhr
Gutenbergplatz Sophienstraße							7:30 bis 14 Uhr
Knielingen Elsässer Platz							Mittwoch 8 bis 12 Uhr Freitag 14 bis 18:30 Uhr Samstag 8 bis 12 Uhr
Kronenplatz							Montag bis Freitag 9 bis 18:30 Uhr Samstag 9 bis 16 Uhr
Mühlburg Rheinstraße/Entenfang							7:30 bis 12:30 Uhr
Neureut Neureuter Platz/Bärenweg							7:30 bis 13:30 Uhr 14 bis 18 Uhr
Nordweststadt Walther-Rathenau-Platz							7:30 bis 13 Uhr
Oberreut Julius-Leber-Platz							14 bis 18:30 Uhr
Rüppurr vor der Christ-König-Kirche							7:30 bis 13 Uhr
Stephanplatz bei der PostGalerie							7:30 bis 14 Uhr
Waldstadt Neisser Straße/ Waldstadtzentrum							Mittwoch und Freitag 9 bis 17 Uhr Samstag 7 bis 14 Uhr
Werderplatz Marienstraße/Wilhelmstraße							7:30 bis 13 Uhr

Anmerkung:

Die geplanten, neuen Märkte (Abendmarkt Neureut am Dienstag, Wochenmarkt in Durlach auf dem Saumarkt von Donnerstag bis Samstag und der Wochenmarkt Südstadt auf dem Platz am Wasserturm am Donnerstag) sind in dieser Aufstellung nicht enthalten. Es wird zu diesen Märkten auf den Text der Ausschreibung der Karlsruher Wochenmärkte 2022 bis 2025 verwiesen. Bitte beachten: Geplanter Pyramidenmarkt auf dem Marktplatz Samstag ab März bis Oktober.